Trochtelfingen, 07. Februar 2022

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zum Einwohnerantrag gemäß § 20b Gemeindeordnung (GemO) Windpark Trochtelfingen

Anmerkung zum vorliegenden Schriftsatz:

Die Forderungen des "Einwohnerantrages" der BI "Gegenwind" sind in kursiver Schrift formatiert, die Kommentare der Gemeindeverwaltung in Normalschrift.

Eingangsvermerk zum Anschreiben der *BI Gegenwind*

Adressiert an Herr Bürgermeister Christoph Niesler und alle Gemeinderäte der Stadt Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen

Zitat 1, aus dem Anliegen der Bürgerinitiative (BI):

Die Unterzeichner, fordern die zuständigen Entscheider der Stadt Trochtelfingen, den Gemeinderat und Herrn Bürgermeister Christoph Niesler auf, umgehend die notwendigen Schritte gegen den geplanten Windpark Trochtelfingen zu unternehmen.

Kommentar 1 und allgemeine Vorbemerkungen der Gemeinde:
Die Stadt Trochtelfingen und ihre Vertreter sind der Bürgerstimme verpflichtet, die mittels demokratischer Wahl über die Position des Bürgermeisters und der Gemeinderäte entschieden hat. In dem Sinne nehmen die städtischen Vertreter und Gremien die in im Einwohnerantrag geäußerten Forderungen als Meinungsäußerungen wahr, die in weiteren Schritten der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung einfließen werden. Wir sehen es aber als unsere Verpflichtung, nicht nur die Auffassung einer Gruppe zu berücksichtigen, sondern auch andere in der Bürgerschaft vorliegende Meinungen und Interessen sowie unterschiedliche Sachargumente und sachliche Erwägungen. Wir bedanken uns für Ihren Beitrag, den wir als wichtigen Diskussionsbeitrag im weiteren Verlauf berücksichtigen werden. Wir sehen uns aber weder verpflichtet noch befugt, noch halten wir es für sinnvoll, die geäußerte Forderung, „notwendige Schritte gegen den geplanten Windpark Trochtelfingen zu unternehmen", unmittelbar und umgehend umzusetzen. Es müssen bei allen Entscheidungen die Gemeinde betreffend stets die Interessen aller Einwohner berücksichtigt und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden.

Wir weisen zudem darauf hin, dass es die Stadt nicht in den Händen hat, pauschal Windparkplanungen zu verhindern oder zu ermöglichen. **Entscheidungsspielräume** hat die Stadt vor allem auf zwei Ebenen: Sie kann zum einen über die Aufstellungen eines **sachlichen Teilflächennutzungsplans** in einem vorgegebenen rechtlichen Rahmen steuern, wo auf den Gemarkungen Windenergie möglich sein soll und wo nicht. Dieses Verfahren, also die Erarbeitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie läuft aktuell.

Die zweite Möglichkeit, über Windenergiezubau zu entscheiden bietet sich, wenn **Flächen in städtischem Besitz** für Windenergieplanungen geeignet sind. Dann kann die Stadt darüber entscheiden, ob sie die fraglichen Flächen für diesen Zweck **verpachtet** und damit an dieser Stelle Windenergie ermöglicht. **Windkraftplanungen auf Flächen in privatem Besitz**, gegen die keine planungs- und genehmigungsrechtlichen Gründe vorliegen, **kann die Stadt dagegen nicht unterbinden**. Wenn auf solchen Flächen Windenergieanlagen geplant und Genehmigungen dafür beantragt werden, dann entscheidet das Landratsamt darüber nach Sachlage. Die Stadt wird um Stellungnahme gebeten und angefragt, ob sie ihr Einvernehmen erteilt. Wenn sie dies verweigert, kann die Zulassungsbehörde aber trotzdem, wenn sie die vorgetragenen Gründe nicht für stichhaltig hält, die **Genehmigung** erteilen. Diese Zusammenhänge führen wir an dieser Stelle so ausführlich aus, um zu verdeutlichen, dass ein pauschales Verhindern oder Ermöglichen von Windenergie in Trochtelfingen nicht möglich ist.

Zum aktuell laufenden Verfahren, dem Aufstellen eines Teilflächennutzungsplans Windenergie: Ziel des Verfahrens ist es, dass die Stadt, nach einem gesetzlich vorgegebenen Abschichtungsprozess Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausweist. Nur innerhalb der Konzentrationsflächen wird dann der Bau von Windrädern prinzipiell noch möglich sein, bedarf aber in jedem Fall noch einer Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren für das konkrete Windkraftprojekt. Auf dem restlichen Gemeindegebiet, außerhalb der Konzentrationsflächen, sind mit Inkraft-Treten des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windparkplanungen dagegen ausgeschlossen. Das Verfahren zum Finden und Eingrenzen der Konzentrationsflächen folgt einem gesetzlich geregelten Ablauf und umfasst bestimmte Prüfungen und Untersuchungen. Die Stadt kann Schwerpunkte setzen und Gestaltungsspielräume nutzen, muss sich dabei aber an den vorgegebenen Rahmen halten, damit der Teilflächennutzungsplan am Ende rechtssicher ist. Und die Stadt muss dabei unterschiedliche auch innerhalb der Bürgerschaft vorliegende Interessen und Belange und das Wohl der Stadt insgesamt im Auge behalten.

Nicht verschließen können und wollen wir uns zudem den Zielen der Bundes- und Landesregierung, die der Umsetzung der Energiewende und dem Umstieg auf regenerative Energieformen höchste politische Priorität einräumen. Das Leitmotiv hierzu liegt darin, die negativen Folgen des Klimawandels einzuschränken und eine weitere Erderwärmung zu begrenzen.

Zitat 2, aus dem Anliegen der Bürgerinitiative (BI):

Wir sprechen uns mit unserer Unterschrift gegen den geplanten Windpark auf der Gemarkung Trochtelfingen aus. • Wir wollen den Erhalt der Lebens- und Wohnqualität sowie der Naturregion unserer Heimat auf der Schwäbischen Alb.

Kommentar 2 der Gemeinde: Diese Anliegen der Unterzeichnenden werden seitens der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen und werden als Meinungsäußerung aus der Bürgerschaft bei künftigen Abwägungen im weiteren Verfahren mit einfließen.

Zitat 3, aus den Forderungen der Bürgerinitiative (BI):

(Wir fordern…)

I. Einen öffentlichen Bericht und Überblick zum aktuellen Stand der neuerlichen Prüfung bzw. der Überarbeitung der Teilflächennutzungsplanung Windkraft Trochtelfingen zu folgenden Punkten:

1.1. Information zu Größe und Lage der geplanten Konzentrationsfläche/Vorranggebietes.

1.2. Information über Anzahl und Größe der geplanten und maximal zulässigen Windkraftanlagen (WKA).

1.3. Zwischenstände zu den erforderlichen Gutachten wie Artenschutz, etc.

Kommentar 3: Der Sachstand im Hinblick auf die Punkte 1.1 bis 1.4 wurde am 06. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vorgetragen und hat sich seitdem nicht nennenswert verändert – außer der seitdem erfolgten Beauftragung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens. Auch den Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung liegt darüber hinaus noch kein neuer Sachstand im Sinne neuer inhaltlicher Erkenntnisse, eines Zwischenberichtes oder einer neuen Entwurfsfassung vor.

Dementsprechend liegen aktuell auch keine Informationen zu Größe und Lage möglicher Konzentrationsflächen vor. Ebenso liegen keine Informationen zu Anzahl und Größe geplanter und maximal zulässiger Windkraftanlagen vor – zumal diese auch nicht oder höchstens in sehr begrenztem Rahmen über die Flächennutzungsplanung geregelt werden können.

Ein artenschutzrechtliches Gutachten wurde im Januar 2022 in Auftrag gegeben, Ergebnisse daraus liegen noch nicht vor.

Wo sich Änderungen oder neue Erkenntnisse zur Sachlage durch die erneute Kartierung ergeben, werden diese der Öffentlichkeit vorgestellt werden, zum Beispiel in Form von Vorträgen und Präsentationen sowie durch Abdruck von Kerninhalten im Gemeindeblatt. Die Verwaltung wird das Ergebnis des beauftragten Gutachtens der Öffentlichkeit auf geeignetem Wege zugänglich machen.

Das Übermitteln von Zwischenständen ist bei derartigen Erhebungen nicht üblich, nicht zweckdienlich und auch in diesem Fall nicht geplant.

1.4. Information, warum offensichtlich nur die Firma Sowitec in die bisherigen Planungsschritte und Abstimmungen einbezogen wurde.

Kommentar 3a:

Die Stadt Trochtelfingen hat 2013 nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates einen städtebaulichen Vertrag mit dem Unternehmen Sowitec geschlossen.

Sollten nach Abschluss der Flächennutzungsplanung auch städtische Flächen für Windkraft ausgewiesen werden und der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, diese für Windkraftplanungen bereitzustellen, so verpflichtet sich die Stadt Trochtelfingen, diese dem Investor zur Verfügung zu stellen. Im Dezember 2014 haben die Stadt Trochtelfingen und Sowitec zudem eine Absichtserklärung über Planung, Erschließung und Errichtung eines Windparks Trochtelfingen abgeschlossen. Dies bezieht sich naturgemäß ausschließlich auf eventuelle spätere Planungen auf städtische Flächen und nicht auf eventuelle Planungen auf privaten Flächen. Die Absichtserklärung stellt zudem noch nicht die rechtlich bindende Verpflichtung dar, die ein abgeschlossener Nutzungsvertrag hätte. Vielmehr bekundet die Stadt damit die Bereitschaft, mit dem Unternehmen vorrangig in Vertragsverhandlungen zu gehen.

Auch wenn sich die Stadt damit noch nicht verpflichtend an das Unternehmen Sowitec als Vertragspartner gebunden hat, so sind der städtebauliche Vertrag und die Absichtserklärung doch eine ausreichende Basis dafür, dass die Stadt im Hinblick auf mögliche Windenergieplanungen auf städtischen Flächen bisher mit Sowitec in die ergebnisoffene Erkundung gegangen ist und nicht parallel weitere Unternehmen eingebunden hat. Für etwaige Planungen auf privaten Flächen gilt das Vorgesagte ausdrücklich nicht. Die Stadt hat keinerlei Entscheidungsbefugnisse über Vertragsverhandlungen zwischen privaten Flächeneigentümern und interessierten Projektentwicklern.

Zitat 4, aus den Forderungen der Bürgerinitiative (BI):

(Wir fordern…)

1.5. Einblick in das Ausschreibungsverfahren zu Windkraft Trochtelfingen.

Kommentar 4: Es hat kein Ausschreibungsverfahren zu Windkraft Trochtelfingen stattgefunden. Dies wäre für Abschluss der bestehenden Verträge auch nicht erforderlich gewesen.

Grundsätzlich ist zudem zu sagen, dass die Inhalte von Ausschreibungen inclusive sämtlicher Eckdaten bis zur Vergabe vertraulich zu behandeln sind. Dies regelt bindend die Gesetzgebung für das öffentliche Beschaffungswesen.

Zitat 5, aus den Forderungen der Bürgerinitiative (BI):

(Wir fordern…)

1.6. Information zum Stand der Vertragsabstimmungen mit den Eigentümern der Grundstücke im Vorranggebiet. Hierbei die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1.6.1. Wie viele Eigentümer sind insgesamt betroffen?

1.6.2. Wer sind diese Eigentümer?

1.6.3. Wie viele davon haben den Vertrag von Sowitec bereits unterschrieben?

1.6.4. Wie viele davon haben Verträge mit anderen Projektierern (bspw. Schöller Immobilien) unterschrieben?

1.6.5. Wie viele Eigentümer haben nicht unterschrieben?

Kommentar 5 (zudem Verweis auf Kommentar 4). Die Stadt Trochtelfingen kann zu den Punkten 1.6.1. bis 1.6.5. keine Angaben machen, da sie über keine Informationen hierzu verfügt.

Da bisher noch keine Vorranggebiete bzw. Konzentrationsflächen definiert sind, könnte zum jetzigen Zeitpunkt folglich auch keine Zahl an Eigentümern von Grundstücken in dem Bereich benannt werden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen würden zudem nicht erlauben, Namen einzelner Grundstückseigentümer öffentlich bekannt zu geben. Bei etwaigen Vertragsverhandlungen der genannten Unternehmen mit privaten Grundstückseigentümern wäre die Stadt Trochtelfingen kein Vertragspartner. Entsprechend kann und dürfte die Stadt die aufgeworfenen Fragen nicht beantworten. Immobilienhandel und Verpachtung unterliegen in Deutschland dem Privatrecht und damit dem Datenschutz und dem dadurch bedingten hohen Maß an Vertraulichkeit.

Zitat 6, aus den Forderungen der Bürgerinitiative (BI):

(Wir fordern…)

2. Die regelmäßige Berichterstattung zu Windkraft Trochtelfingen bei den öffentlichen Gemeinderatssitzungen, hierbei:

2.1. Die Vorstellung des aktuellen Standes zur Teilflächennutzungsplanung Windkraft Trochtelfingen bei der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung. Der entsprechende Termin ist von Herrn Niesler zu definieren und den Unterzeichnern bekannt zu geben. Darüber hinaus ist er im Amtsblatt zu veröffentlichen.

2.2. Ferner die regelmäßige Berichterstattung bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen zu den jeweiligen Planungsschritten und Meilensteinen aus dem Verfahren zur Prüfung der Teilflächennutzungsplanung Windkraft Trochtelfingen. Dies ab sofort.

Kommentar 6 (s. hierzu auch Kommentar 3): Der aktuelle Sachstand zur Erstellung des Teilflächennutzungsplans wurde bereits in allen derzeit verfügbaren Details offengelegt, siehe öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2021. Auch die kürzlich erfolgte Beauftragung der artenschutzrechtlichen Gutachten wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen. Wenn sich Änderungen oder neue Erkenntnisse zur Sachlage durch die erneute Kartierung ergeben und Ergebnisse hierzu vorliegen, werden diese – sofern nicht vertraulicher Art – durch Berichterstattung in öffentlicher Gemeinderatssitzung, gegebenenfalls in Form von Vorträgen und Präsentationen sowie durch Veröffentlichung von Kerninhalten im Gemeindeblatt sowie in geeigneter Weise im vollen Wortlaut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch wenn unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen/Kartierungen eine neue Entwurfsfassung des sachlichen Teilflächennutzungsplans vorliegt, wird diese in gleicher Form in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt und vom Gremium beraten sowie öffentlich zugänglich gemacht. Zudem wird selbstverständlich bei entsprechendem Planungsfortschritt die geforderte Offenlage eingeleitet werden, in deren Rahmen sich Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf äußern können. Dies wird die Stadt nach entsprechendem Gemeinderatsbeschluss fristgerecht ankündigen.

Das Mitteilen von Zwischenständen ist bei derartigen Erhebungen und Planungsverfahren nicht üblich und auch in diesem Fall nicht geplant. Die Terminierung für Veröffentlichung und Berichterstattung über neue Planungsstände richtet sich jeweils nach dem Fortschritt des Verfahrens.

Im Hinblick auf den Dialog mit der Bürgerschaft über die Windkraftplanungen ist darüber hinaus zu sagen: Eine ursprünglich für das vierte Quartal 2021 ins Auge gefasste Informationsveranstaltung wurde bis auf weiteres verschoben, weil, wie oben bereits ausgeführt, gegenüber der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2021 keine neuen Erkenntnisse und kein neuer Sachstand zu verzeichnen war, der hätte vorgestellt werden können. Insbesondere werden Ergebnisse der Ende Januar beschlossenen Untersuchungen zum Vorkommen windkraftsensibler Arten voraussichtlich erst im Herbst vorliegen. Aktuell ist die Verwaltung nichtsdestotrotz im Austausch mit dem Forum Energiedialog darüber, wie gemeinsam mit den Beteiligten der Dialog so gestaltet werden kann, dass die verschiedenen Sichtweisen auf das Thema geäußert und sachorientiert diskutiert werden können. Auch hierfür gilt aber, dass nächste Planungsschritte erst dann im Dialog thematisiert werden können, wenn sie vorliegen. Da es der Verwaltung und dem Gemeinderat aber ein Anliegen ist, mit den Bürgern den Dialog zum Thema Windkraft zu führen, arbeiten wir an einem Mittelweg, um auch ohne neuen Sachstand ein sinnvolles Dialogangebot zu machen.

Zitat 7, aus den Forderungen der Bürgerinitiative (BI):

2.3. Begleitend zu allen Planungsschritten beantragen wir einen fachlich fundierten Bericht über die gesundheitlichen Auswirkungen eines Windparks auf der Gemarkung Trochtelfingen hinsichtlich des Einflusses von Lärm und Infraschall auf die Gesundheit der Einwohner von Trochtelfingen. Mit diesen Maßnahmen gilt es, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Trochtelfingen kontinuierlich zu informieren und in den Entscheidungsprozess zum Verfahren Teilflächennutzungsplanung Windkraft Trochtelfingen einzubinden.

Kommentar 7: Die Einflüsse von Lärm/Schall fließen bei der Flächennutzungsplanung mit Rücksicht auf die dafür geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Form von Mindest- und ggf. Vorsorgeabständen zur Wohnbebauung ein und werden in dem Sinne im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Information zum Thema erfolgt zu gegebener Zeit. In einem späteren eventuellen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz muss der jeweilige Antragsteller zudem im Einzelfall darlegen, dass alle Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Anwohner, insbesondere die geltenden Lärmrichtwerte eingehalten werden. Dies muss sich auf die konkrete Standort- und Anlagenplanung beziehen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegt. Die Verwaltung nimmt das Thema gesundheitliche Auswirkungen von Windenergieanlagen, Lärm und Infraschall aber als Thema auf, das im weiteren Dialog angesprochen und behandelt werden soll.

Zitat 8, aus den Forderungen der Bürgerinitiative (BI):

(Wir fordern…)

3. Einsicht in die Unterlagen zur Standortuntersuchung / Teilflächennutzungsplanung Windkraft Trochtelfingen und Verträge mit beteiligten Unternehmen

3.1. Einsicht in die Unterlagen zur Standortuntersuchung aus dem Jahre 2018, als Grundlage für das Flächennutzungsplanverfahren. Vgl. Beschluss vom 13.11.2018.

3.2. laufende Einsicht in die aktuellen Unterlagen anlässlich der Überarbeitung der Teilflächennutzungsplanung. Vgl. Information in der öffentlichen GR- Sitzung vom 06.07.2021 in der Werdenberghalle Trochtelfingen.

3.3. Einsicht in die Verträge der Gemeinde Trochtelfingen mit der Firma Sowitec sowie dem Planungsbüro Künster.

Kommentar 8: Die Vorstellung des Sachstands zum Teilflächennutzungsplan, wie er am 6. Juli 2021 vorgestellt wurde, umfasste auch die ausführliche Herleitung der Standortanalyse bis zum Stand November 2018. Da sich seitdem, wie bei dem Anlass erläutert, die Anforderung an Vorgehensweisen zur Planentwicklung an verschiedenen Stellen geändert haben, sind auch die seinerzeit herangezogenen Unterlagen nur noch bedingt für die aktuelle Planerstellung heranzuziehen. Sollte nichtsdestotrotz Interesse an Einsichtnahme über die am 6. Juli 2021 präsentierten Unterlagen hinaus bestehen, kann auf Anfrage ein Termin zur Einsichtnahme in diese – soweit sie nicht vertraulich zu behandeln sind – vereinbart werden.

Unterlagen mit neuen Sach**-** und Verfahrensständen gegenüber dem Stand vom 6. Juli 2021 liegen der Stadt derzeit nicht vor. Veröffentlichungen erfolgen Zug um Zug parallel zum Fortschritt des Verfahrens.

Zitat 9: Wir fordern Einsicht in die

4. Ausgaben-/Einnahmenplanung und Geschäftsmodell Windkraft Trochtelfingen

4.1. Eine Aufstellung zu den gesamten Planungskosten (Gesamtverfahren) für den Windpark Trochtelfingen.

4.2. Eine Ausgaben- und Einnahmenplanung der Gemeinde Trochtelfingen zu ihrem Anteil an den geplanten Windrädern für die Betriebsdauer der WKA von 20 Jahren. Hierbei Bereitstellung eines Überblicks zur Gesamtanzahl der WKA sowie zum Anteil der Gemeinde an den Anlagen.

4.3. Aussagen zum Geschäftsmodell für den Windpark Trochtelfingen. Also u.a. Information darüber, ob der geplante Windpark auf der Gemarkung Trochtelfingen als Beteiligungsmodell für die Einwohner realisiert werden soll und wenn ja, in welchem Verhältnis zwischen Investoren und beteiligten Einwohnern.

Kommentar 9: Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Windparkplanungen noch nicht ausreichend konkret, als dass die geforderten Einnahmen- und Ausgabenplanungen oder ein konkretes Geschäftsmodell vorliegen könnten. Darüber hinaus verweisen wir darauf, dass die Inhalte von etwaigen Ausschreibungen oder Vertragsverhandlungen und ihre Eckdaten bis zur Vergabe grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind.

Die Frage nach der Möglichkeit der Beteiligung für die Einwohner wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2021 bereits von Sowitec als potenziellem Betreiber erörtert und grundsätzlich positiv beantwortet. Eine weitere Konkretisierung und Vorstellung eines solchen Betreibermodells würde voraussichtlich bei entsprechendem Fortschritt des Planungsstandes erfolgen und gegebenenfalls von der Stadt eingefordert werden.

Zitat 10: Begründung der BI "Gegenwind":

Die Bevölkerung der Gemeinde Trochtelfingen ist kaum bis gar nicht über den Stand der Planung eines Windparks auf der Gemarkung Trochtelfingen informiert, weder über das Verfahren zur Teilflächennutzungsplanung Windkraft Trochtelfingen noch zu bisherigen bzw. anstehenden Entscheidungen dazu.

Relevante Themen wie Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärm und Infraschall, Auswirkungen auf die Natur durch Zerstörung von Ackerflächen, Wald etc. oder Auswirkungen auf den Artenschutz bspw. die Tötung besonders geschützter Arten wie Rotmilan durch WKA sind der Bevölkerung kaum bzw. gar nicht bekannt. Auch die Einnahmen-/Ausgabenplanung der Stadt Trochtelfingen zum Windpark sind bisher nicht dargelegt worden und auch nicht das geplante Geschäftsmodell zum Betrieb der WKA.

Ein so weitreichendes und langfristiges Thema wie ein Windpark muss den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Trochtelfingen im Detail vorgestellt sowie mit ihnen diskutiert werden.

Es ist zwingend erforderlich, dass die weitreichenden Auswirkungen solcher Windkraftanlagen allen Gemeindemitgliedern umfassend bekannt sind und Transparenz besteht.

Wir bitten dringend um Beachtung von § 20b GemO, insbesondere die Frist nach § 20b Abs. 3. Ebenso die Verpflichtung, die Vertrauenspersonen des Einwohnerantrags im Gemeinderat zu hören.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den einzelnen Zitaten, insbesondere zu den Kommentaren 1, 3, 6, 7, 8, 9

Allgemeine Abschlussbemerkung: Alle Entscheidungen der Stadt zu den laufenden Windenergieplanungen, das heißt bei der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie sowie im Hinblick auf die mögliche Bereitstellung städtischer Flächen für den Bau von Windkraftanlagen wird der Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen, in Berücksichtigung der Sachlage sowie des geltenden Rechtsrahmens treffen. Dabei wird er Rückmeldungen und Stellungnahmen aus der Bevölkerung ebenso beachten wie von relevanten Behörden. Für die Mitglieder des Gemeinderates sind bei allen Planungen die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und auch der Schutz der Flora und Fauna ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig sehen wir uns gefordert, unseren Beitrag zu leisten zur Vermeidung der raschen weiteren Entwicklung der Klimaerwärmung, die im Übrigen auch die Tier- und Pflanzenwelt, so wie wir sie kennen, erheblich bedroht. Beim Abwenden oder zumindest Abschwächen des Klimawandels steht der Umstieg auf regenerative Energien im Mittelpunkt aller Bemühungen. Diese unterschiedlichen Aspekte, das Für und Wider von Windenergie in Trochtelfingen gilt es in den kommenden Monaten zu bedenken, zu diskutieren und gegeneinander abzuwägen. Wir danken der Bürgerinitiative "Gegenwind" in Steinhilben für ihren Beitrag hierzu.

Zitat 10: Unterschriftenunterstützungsliste der BI "Gegenwind":

Es wurden insgesamt 442 Unterschriften gesammelt von Einwohnerinnen und Einwohnern aus der Gemeinde Trochtelfingen. Darüber hinaus 72 Unterschriften von weiteren Windpark-Gegnern. Siehe Liste im Anhang zu diesem Einwohnerantrag.

Antragsteller

Bürgerinitiative Gegenwind Steinhilben und alle Personen die auf der Unterschriftenunterstützungsliste zu Windpark Trochtelfingen? NEIN DANKE! ihre Unterschrift geleistet haben.

Folgende Vertrauenspersonen wurden benannt:

Person 1	*Person 2*	*Person 3*
Dr. Stephan Rudolph		
Albstrasse 6	*Diana Baumeister*	*Pia Herkewitz*
72818 Tro.-Steinhilben	*Albstrasse 6*	*Fliederstrasse 10*

Kommentar der Gemeindeverwaltung: Entsprechend des §20b Abs. 2 GemO sind für die Zulässigkeit des Einwohnerantrages ausreichend Unterschriften eingegangen.